

Vorlage-Nr.: **3265-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 031-035

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verlustausgleich MVZ GmbH für das Jahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 215.820,00 € für den erhöhten Verlustausgleich der MVZ GmbH werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.02.01.03 (Medizinisches Versorgungszentrum) und dem Sachkonto 7127000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Verlustausgleich für das Jahr 2020 hat sich gegenüber den im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingeplanten Mitteln für die MVZ GmbH Corona bedingt erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus den stark gesunkenen Erträgen.

Nachfolgend einige Erläuterungen dazu:

MVZ Gynäkologie	Im MVZ Gynäkologie Groß-Umstadt wurde die Patientenversorgung nach den Empfehlungen der Fachgesellschaften stark reduziert weitergeführt - die Präventionsleistungen fast vollständig eingestellt, eine Notfall-/ und Schwangerenbetreuung hat stattgefunden.
MVZ Chirurgie Groß-Umstadt	Im MVZ Chirurgie Groß-Umstadt musste aufgrund der Pandemie und der Empfehlungen der Fachgesellschaften und der rechtlichen Vorgaben die Versorgung stark reduziert werden – ambulante Operationen konnten nicht mehr durchgeführt werden.
MVZ Jugenheim	Im neurochirurgisch/orthopädischen MVZ in Jugenheim mussten ebenso aufgrund der gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen, die ambulanten und stationären Operationen eingestellt werden. Eine Versorgung konnte wegen der Vorgaben zur Abstandsregelung nur sehr begrenzt stattfinden.
MVZ Radiologie	Im radiologischen MVZ Groß-Umstadt wurden die Ressourcen für die Behandlung der Klinikpatienten benötigt, deshalb konnte die ambulante Versorgung nur in einem sehr geringen Maße aufrechterhalten werden.
MVZ Ober-Ramstadt	In unserem hausärztlich/internistischen MVZ Ober-Ramstadt konnte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben weniger hausärztliche Patienten behandelt werden, internistische Eingriffe waren während der Pandemiezeit nicht gestattet/möglich.

Gemäß Erlass des HMdIS vom 30.03.2020 gelten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die in der Haushaltssatzung nicht abgebildet sind, als unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen nach § 100 HGO. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr nicht dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.07.02.01.03
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 7127000	215.820,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR